

Erlös für die Armen



Denkschrift

über die

Gründung der Bürgermeisterei

Wemmetzweiler

und der

Gemeinde Heiligenwald.



Von P. Walter
c. Bürgermeister.





Beschichtliche Darstellung
der
Selbständigwerdung Heiligenwalds
und der
Begründung der Bürgermeisterei
Wemmetzweiler.



Herrn Fritz Licht

für meine Mitarbeit bei der
Gründung der Ringvereins-
gemeinschaft zu danken.

München, den 1. 10. 1921.
Der Leipziger.

Alt



Von lokalhistorischer Bedeutung für die beiden Orte Wemmetzweiler und Heiligenwald ist zweifellos der erste Juni 1921. Denn von diesem Tage ab ist Heiligenwald eine politisch selbständige Gemeinde und bildet mit Wemmetzweiler eine neue Bürgermeisterei. Ein seit vielen Jahren gehegter Wunsch der Bevölkerung ist damit in Erfüllung gegangen und lange, viel Mühe und Vorarbeit erfordernde Verhandlungen zugunsten der Einwohner der beteiligten Orte zu Ende geführt worden. Die Worte der diesbezüglichen Erlasse der Regierungskommission des Saargebietes mögen einfach und wie selbstverständlich klingen; aber sie sagen nicht, wie wohl begründet der Wunsch der daran interessierten Bevölkerung gewesen ist; es geht nicht aus ihnen hervor, welche Schwierigkeiten bis zur Selbständigwerdung Heiligenwalds und bis zur Neubildung der Bürgermeisterei Wemmetzweiler zu überwinden waren. Eine Darstellung dieser Schwierigkeiten und eine Würdigung des Verlaufes der Verhandlungen und des heftigen, oft wechselvollen Kampfes um Selbständigkeit und Freiheit dürfte daher wohl berechtigt sein.

Zunächst mag von dem Orte Heiligenwald ausgegangen werden, da dessen Erfolg viel größere Vorarbeiten bedingte, als der Wemmetzweilers, wenn auch die Bestrebungen der Gemeinde Wemmetzweiler nach Lostrennung von Illingen altentwässigt nachweisbar länger bestanden, als die Wünsche Heiligenwalds.

Dieser letztgenannte Ort war politisch genommen, ein eigenartiges Gebilde. Infolge des Zuzuges von Leuten aus dem umliegenden Lande (Pfalz), der mit der fortschreitenden Entwicklung der Gruben Ihenplitz und Reden von Jahr zu Jahr größer wurde, hat der Ort sich un-

weit der Grube auf ihrem Abbaufelde gebildet. Hier hat das arbeitende Volk, nur auf die Nähe der Wohnung zur Grube bedacht und ohne Berücksichtigung der Gemeindegemeinschaft, einen Ort entstehen lassen, in dem es keine Seltenheit war, daß der Anwohner der linken Seite einer Straße einer anderen Gemeinde gehörte als derjenige, der auf der rechten Seite wohnte. So verhielt es sich z. B. bei einem großen Teile der Kaiserstraße. Eine Seite gehörte zur Gemeinde Landsweiler, die andere zu Schiffweiler. Die Bahnhofstraße lag ähnlich. An ihr wohnten die Mitglieder von drei verschiedenen Gemeinden, nämlich von Landsweiler, Schiffweiler und Wemmetweiler. Bereits 1870 war die Besiedelung dieser Gemeindegemeinschaften vollzogen. Durch weiteren Ausbau hatte sich die „Kolonie Heiligenwald“ mehr und mehr geschlossen und bildete endlich ein zusammenhängendes Ganzes. Das Kuriosum der politischen Dreiteilung wurde dadurch nur noch größer. Diese barg auch eine ganze Reihe von Nachteilen und Schäden in sich, „die sich einer Weiterentwicklung des Ortes lähmend und hemmend in den Weg stellten und daher eine berechtigte Erbitterung wegen der ungleichen kommunalen Belastung der Bevölkerung hervorriefen“, wie in der Eingabe an die Regierung mit Recht hervorgehoben wurde. Schon die Bezeichnung „Kolonie“ war für das Ansehen des aufstrebenden Ortes sicherlich nicht von Vorteil. Als einem politisch unselbstständigen Orte fehlte es in Heiligenwald zunächst an einer einheitlichen Stelle, welche die Angelegenheiten innerhalb des Ortes zu regeln und zu beaufsichtigen gehabt hätte. Statt eines Gemeindevorstehers für den ganzen Ort, waren zwei Bezirksvorsteher vorhanden, der eine für den Ortsteil, der zur Gemeinde Landsweiler gehörte, der andere für den zu Schiffweiler gehörigen Teil. Der Ortsteil „Ihenplitz“, der allerdings nur 150 Einwohner umfaßte, hatte keinen Bezirksvorsteher, sondern unterstand dem eine halbe Stunde vom Ortsteil entfernt wohnenden Gemeindevorsteher von Wemmetweiler. Sodann mangelte es an einer dem Interesse der Bevölkerung entsprechenden Vertretung. Denn auch für diese galt, wie für den Ort an sich, die Dreiteilung. Der Bevölkerungszahl entsprechend standen dem zu Schiffweiler gehörigen Ortsteil, der 3913 Einwohner zählte, neun Gemeindevertreter zu; Ortsteil „Landsweiler“ konnte

vier Männer für den Gemeinderat wählen, da er nur 934 Einwohner hatte; die zu Wemmetweiler gehörigen 150 Einwohner hatten das Recht, einen Vertreter für sich zu beanspruchen. Der Ort hätte danach eine Vertretung von vierzehn Männern gehabt; diese Vertretung wäre in drei Teile zerpalten gewesen, hätte aber doch immerhin der Bevölkerungszahl entsprochen. Da die Wahl jedoch nicht von den Bürgern des Ortes allein, sondern mit der zugehörigen Gemeinde zusammen getätigt wurde, konnte es sogar, infolge der steten Mehrheit auf der Gegenseite, sehr leicht vorkommen, daß Leute in die betreffende Gemeindevertretung gewählt wurden, die das Vertrauen der Einwohner von Heiligenwald nicht besaßen. Aber auch in dem für Heiligenwald günstigsten Falle war die Vertreterzahl des Ortes gegenüber der Vertreterzahl der Orte Landsweiler, Schiffweiler und Wemmetweiler natürlich stets nur eine Minorität. In diesen Gemeinden war mindestens immer eine Mehrheit von neunzehn, vierzehn und zweiundzwanzig einheimischen Vertretern vorhanden. Es ist daher die Tatsache leicht zu erklären, daß die Vertretung Heiligenwalds in nur den eigenen Ort betreffenden Angelegenheiten in zahlreichen Fällen einfach überstimmt wurde. Beweise dafür dürften genug vorhanden sein. Man vergleiche nur einmal den Ausbau der Straßen von Schiffweiler und Landsweiler mit dem der Heiligenwalder Straßen. Insbesondere nachtheilig für den Ort war die ungleiche kommunale Belastung, worüber auch der Unwille der Bevölkerung wohl am größten war. Drei verschiedene Gemeinden herrschten im Orte, und die Umlagen dieser Gemeinden waren natürlich auch verschieden. Bis nach dem Kriege betrugen die Gemeindesteuern in Landsweiler 180 ‰, in Wemmetweiler und Schiffweiler dagegen 290 und 310 ‰. Daß die Steuersätze in den drei Nachbargemeinden so verschieden waren, begründet sich ohne weiteres aus der Tatsache, daß Landsweiler den größten Teil seiner steuerlichen Einkünfte von der ganz auf seinem Banne gelegenen Grube Reden bezog, während Wemmetweiler, das ja auch von der Grube Ihenplich bedeutende Einkünfte hatte, aus noch darzulegenden Gründen nur geringere Vorteile erzielte. Dagegen hatte Schiffweiler, abgesehen von dem Landabsatz in Ihenplich, von den Gruben keine großen Einnahmen zu verzeichnen. Diese verschiedenen Steuersätze kamen natürlich auch

in den drei Ortsteilen von Heiligenwald zur Geltung und Anwendung. Die in demselben Orte ansässigen Personen waren also ganz verschieden besteuert, obwohl alle durch die diese Differenz hervorruhenden Gruben in gleicher Weise bevorzugt und benachteiligt wurden. Was jedoch die infolge des Kohlenabbaus unter dem Orte hervorgerufenen Häuserbeschädigungen angeht, ein das Ortsbild von Heiligenwald besonders empfindlich treffender Nachteil, so war das Verhältnis von Vorteil und Schaden zwischen den Ortsteilen Schiffweiler einerseits und Landsweiler und Wemmetweiler andererseits fast gerade umgekehrt. Denn die beiden letztgenannten Ortsteile hatten (meines Wissens) verhältnismäßig wenig durch die Beschädigungen zu leiden, im Vergleich zu dem Ortsteil Schiffweiler. Ein besonderer Umstand war es wohl noch, daß die durch die Grube Gefährdeten und Beschädigten meistens Bergleute waren — denn diese wohnten größtenteils auf dem Gemeindebann von Schiffweiler —; sie hatten also doch ein Recht, von der Grube eher Vorteile als Nachteile zu genießen. Aber unter diesen Umständen war, abgesehen von einigen Hausbesitzern, die ihr Anwesen vorteilhaft an die Grube verkauften, sehr oft das Gegenteil der Fall.

Während diese Dreiteilung also hier das Volk trennte, war bezüglich des Kirchen- und Schulwesens schon seit langem eine einheitliche Regelung zustande gekommen. Bereits im Jahre 1868 hatte sich eine selbständige protestantische Pfarrei gebildet, während die katholische Pfarrgemeinschaft seit 1903 besteht. Ebenso war das Schulwesen schon seit mehreren Jahren einheitlich geregelt, eine Maßnahme, die bei 14 katholischen und 5 protestantischen Schulklassen praktisch unbedingt erforderlich war. Ferner bestand für die Ortsteile Landsweiler und Schiffweiler bereits seit 1909 ein einheitliches Standesamt im Orte selbst. Ortsteil Wemmetweiler dagegen mußte sich mit dem in der Gemeinde Wemmetweiler befindlichen Amte befriedigen. Wenn also auch diesen Gebieten die einheitliche Regelung schon Tatsache war, warum sollte sie in politischer Hinsicht, wo die Gründe mindestens ebenso ausschlaggebend waren, nicht möglich sein? Der Wunsch nach einer einheitlichen Gemeinde, nach Selbständigkeit ist daher in Heiligenwald frühzeitig erwacht. Die ersten Bestrebungen dürften wohl bis in die neunziger Jahre zu-

rüdreichen. Es ist anzunehmen, daß der Wunsch nach einer politisch selbständigen Gemeinde sogar schon 1868 gelegentlich der Gründung der protestantischen Pfarrei vorhanden war. Altemäßiger Nachweis darüber ist mir aus diesen Jahren allerdings nicht in die Hände gekommen. Aber die Schwierigkeiten, die damals und später geltend gemacht wurden, scheinen jede weitere Betätigung zum Zwecke der Selbstständigwerdung des Ortes im Keime ersticht zu haben.

In den Jahrzehnten, die seitdem vergangen sind, ist die Einwohnerzahl des Ortes stets gestiegen. Da auch die Nachbargemeinden eine Zunahme der Bevölkerung zu verzeichnen hatten, erweiterte sich die Arbeit der beteiligten Behörden von Jahr zu Jahr. Wenn die Verwaltung schließlich mit Arbeit überlastet wurde, kam diese (Überlastung) naturgemäß in der Behandlung der unterstellten Ortschaften — besonders der „Kolonie Heiligenwald“ — zum Ausdruck. So wurde die Frage der Selbstständigwerdung öfters angeschnitten, und es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade das stete Wachsen der Bevölkerungszahl die ganze Angelegenheit ihrer Entscheidung näher gebracht hat. Doch hatten damals die Behörden nicht das Interesse daran, wie die beteiligte Bevölkerung. Es war daher klar, daß der erste Schritt dazu auch von seiten des Volkes unternommen werden mußte. Bereits im Jahre 1911 war eine Kommission, welche aus den beiden Ortsgeistlichen, den Herren Pastor Krings und Pfarrer Bergemann, sowie Herrn Oberbergrat Müller, als dem Vertreter der Grubenbehörde und aus Herrn Bezirksvorsteher Kraus, dem Vertreter der Bevölkerung, bestanden hatte, an die Behörden herangetreten, um ihnen den Wunsch der Bevölkerung zu unterbreiten. Diese Kommission war abgewiesen worden unter der Begründung, daß eine solche Bestrebung völlig aussichtslos sei. So unterblieben weitere Schritte. Die ganze Angelegenheit wäre vielleicht auch nie wieder offiziell aufgegriffen worden, wenn nicht der Weltkrieg, wie überall, auch hier in Heiligenwald diese Mißstände als unhaltbare so recht ins Licht gerückt hätte. Der drei Gemeinden und sogar zwei Bürgermeistereien angehörige Ort hatte unter den Nachteilen der Zwangsbewirtschaftung, die alles zentralisierte und monopolisierte, besonders schwer zu leiden, insofern

die Bevölkerung in vielen Fällen nach anderen Orten gehen mußte, um stundenlang für Kartoffeln, Mehl usw. anzustehen. Die einen zogen mit Wagen und Karren nach Reden, andere nach dem Bahnhof von Schiffweiler; wieder andere strebten Illingen, als ihrer Lebensmittelzentrale, zu. Das verursachte große Zeitversäumnisse, und diese hatten wieder viele andere Nachteile zur Beigabe. Über solche Zustände wurde die Erbitterung von Tag zu Tag größer und verschaffte sich in lauten Klagen Luft. Von neuem erwachte daher in den Benachteiligten der Wunsch nach Selbständigkeit und Freiheit. Soweit sich die letzten Vorgänge feststellen lassen, waren es besonders der Bürobeamte Kiefer und Lehrer Schmidt, die die Sache mit mehreren anderen Bürgern, hauptsächlich in der, nach ihrer Angabe, ihnen einzig zur Verfügung stehenden Organisation, dem Zentrumsverein, zur Behandlung brachten. Besprechungen mit Herrn Kraus führten zu dem Ergebnis, daß eine solche Frage erst nach dem Kriege geregelt werden könnte. Man wollte darum erst das Ende des Krieges abwarten. Es war außerdem schwer, da die Angelegenheit bereits abgewiesen und als aussichtslos bezeichnet war, die Männer zu finden, die mit Entschiedenheit den Kampf für diese Sache aufgenommen hätten. Abgesehen davon, daß die Behörden sich wegen Überlastung mit Arbeit vor der Neueinrichtung einer Gemeinde mit Recht scheuten und daß man manche Einzelheiten, wie Kostenpunkt pp., vorderhand vielleicht zu pessimistisch beurteilte, war es bei dem früher herrschenden System der Verbände und der Autokratie keine leichte Sache, eine derartige Angelegenheit so zu behandeln, daß sie auch von den Behörden im Interesse des beteiligten Volkes entschieden wurde. Man verstand es vielmehr, einfach darüber hinwegzugehen. Die damaligen Vertreter der Gemeinde vermieden unter solchen Umständen einen voraussichtlich heftigen Kampf. Es kamen bei ihnen aber auch vielfach noch andere Momente, wie Menschenfurcht oder Bequemlichkeit hinzu. Und wenn auch ein Mann den entschiedenen Willen hatte, für das Wohl der Allgemeinheit den Kampf aufzunehmen, er konnte nichts ausrichten, falls er nicht die Unterstützung seiner Volksgenossen gewann. Man war daher einerseits zu warten gezwungen, und auf der anderen Seite schien man die Sache vergessen zu haben.

Der Krieg ging vorüber, Jahr um Jahr, die Wogen schlugen zeitweise hoch, aber es gab schließlich doch keine andere Wahl: Man mußte sich mit dem begnügen, was vorhanden war. Erst mit der Revolution, die alles umwarf, die bei den Behörden, wie bei der Bevölkerung einen neuen Geist hervorrief, kamen die Bestrebungen der Heiligenwalder wieder in Fluß. Sie setzten ein, sobald die Revolutionsbewegung etwas ruhiger und die Verhältnisse einigermaßen geklärt waren. Man war diesmal fest entschlossen, die Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen. Das dürfte besonders aus der Entschließung des Zentrumsvereins hervorgehen, allein und selbständig in der Angelegenheit zu handeln, falls diese nicht in Angriff genommen würde. Gegen Anfang 1919 fanden sich wiederholt mehrere Männer in Besprechungen zusammen, um „die Sache ins Rollen zu bringen“. Es waren dies Herr Lehrer Schmidt und der bereits genannte Herr Kiefer, die mit den Herren Ortsgeistlichen, Pastor Krings und Pfarrer Bergemann, sowie Herrn Kraus über die evtl. zur Verhandlung kommenden Punkte berieten. Nach den Angaben des Herrn Schmidt „waren alle der Meinung, daß nur eine Loslösung von Schiffweiler in Frage kommen könnte, die andere Angelegenheit — Abtretung der Grube Ihenplich seitens der Gemeinde Wemmetweiler — hielten sie für kaum lösbar; ja man warnte sogar davor, diese Frage anzuschneiden, wollte man nicht die ganzen Bestrebungen im Keime ersticken.“ Trotz Krieg und Revolution ging man also noch sehr vorsichtig vor, und die Vorsicht war wohl begründet. Wenn man auch allgemein der Ansicht war, daß damals der günstigste Moment für die Verwirklichung der Bestrebungen Heiligenwalds gekommen war, so fürchtete man doch, diesen durch zu große Ansprüche zu mißbrauchen. Das Ergebnis dieser Besprechungen war der Entschluß, in einer Denkschrift die Lage Heiligenwalds klar zu legen und diese, nebst einer Kartenskizze über die politische Dreiteilung, dem damaligen Oberstkommandierenden des (durch den Vertrag von Versailles vom Deutschen Reiche abgetrennten) Saargebietes, dem Herrn General Andlauer vorzulegen. Die Schrift, die sich aus den angegebenen Gründen nur auf die Gemeinde Schiffweiler bezog, und die Skizze wurden von Herrn Lehrer Schmidt fertiggestellt. Eine Kommission, bestehend

aus den Herren Kraus, Fritz Heinz jr., Steiger Lüpke, Pfarrer Bergemann und Obersteiger Fecht, prüfte und genehmigte sie. Nun begann man auch wieder, wie 1919 mit den Gemeindeverwaltungen zu verhandeln. Jedoch mußte mancher Versuch, mancher Gang gemacht werden, bis die Sache ein williges Ohr fand. Nachdem die Vorarbeiten mit den Behörden soweit gediehen, war es an der Zeit, daß auch die breitere Öffentlichkeit den Gang der weiteren Verhandlungen mit verfolgen konnte. So beschäftigten sich zwei Volksversammlungen mit der Selbstständigwerdung von Heiligenwald. In der einen, die am 10. Sept. 1919 bei Gastwirt Hentel (jetzt Schmidt), Kaiserstraße stattfand, kam von seiten der Bevölkerung der Wunsch zum Ausdruck, von dem Gange der Verhandlungen unterrichtet zu werden. Diesbezügliche Auskunft verlangte man von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern Heinz und Kraß. Sie gaben zur Antwort, daß Bezirksvorsteher Kraus von der vorbereitenden Kommission ermächtigt und beauftragt worden sei, die Frage der Selbstständigwerdung in einer Bürgerversammlung zur Beratung zu stellen. In der andern Versammlung, die von seiten des Zentrums am 21. Sept. 1919 einberufen war, bezeichnete Herr Kiefer die bisherigen Verhandlungen als „unverbindliche Vorbesprechungen“. Über das Landratsamt Ottweiler sei man noch nicht hinausgekommen. Infolge dieses schlechten Ganges der Verhandlungen brachten die anwesenden Sozialdemokraten Beschwerde darüber vor, daß die Vorarbeiten, besonders die in Heiligenwald unter Landrat Dr. Vogeler abgehaltene Sitzung geheim gewesen seien. Daraufhin berichtete Herr Kraus über den Gang der Verhandlungen, die bis Ende Sept. 1919 mit Gemeindevertretung, Bürgermeisterei und Landratsamt gepflogen worden waren. Man hätte zu den Vorberatungen nicht gleich die Öffentlichkeit hinzuziehen können. Es wäre zwecklos gewesen, eine von derselben bereits umstrittene und erledigte Sache den Behörden vorzutragen. Ohne die Behörden und ohne diese bisher geheimen Sitzungen gehe es auch in einem demokratischen Staate nicht. Er wies auf die besonderen finanziellen Auseinandersetzungen hin, die die erstrebte Gemeinde Heiligenwald noch haben würde. In wohlwollender Weise hätten Landrat, wie Bürgermeister ihre Hilfe zugesagt. Jedoch sei nicht eher eine Ent-

scheidung vorauszusehen, bis der Fünferat, die Regierung des Saargebietes, eingetroffen sei. So waren also alle Vorbereitungen in der Angelegenheit bis Ende 1919 dennoch tatsächlich nichts anderes geblieben, als „unverbindliche Vorbesprechungen“. Da kam die Saarregierung. Wie sie bereits in ihrem ersten Manifest verkündete, war sie von dem Bestreben beseelt, sich den Wünschen und Erfordernissen der saarländischen Bevölkerung wohlwollend anzupassen, war sie entschlossen, eine wirkliche Volksregierung zu sein. Infolgedessen kam es in der Selbständigwerdungsfrage Heiligenwalds, wo man frischen Mut schöpfte und neue Hoffnung gewann, zu einer von Herrn Schmidt verfaßten Eingabe an die Saarregierung. Zu gleicher Zeit zirkulierte im Orte eine Liste, worin jeder, der für die Selbständigwerdung war, sich eintragen konnte. Im ganzen wies diese Liste 1720 Namen stimmberechtigter Bürger und Bürgerinnen auf. Aus Ortsteil Wemetsweiler zeichneten 40, aus Bezirk Schiffweiler 1414 und aus Teil Landsweiler 266 Einwohner. Eine öffentliche Volksversammlung sollte die Männer wählen, die die weiteren Verhandlungen zu führen und glücklich zu beenden gehabt hätten. Aber die Versammlung unterblieb aus unbekannten Gründen und offiziell mit der Führung von Verhandlungen mit der Saarregierung beauftragte Männer waren keine da. Ja, es wurden jetzt sogar Stimmen laut, die aus der Selbständigwerdung Heiligenwalds eine allzugroße steuerliche Mehrbelastung befürchteten. Besonders im Ortsteil Landsweiler waren diese Gegner, was auch aus der geringen Anzahl der Unterzeichner aus diesem Bezirk hervorgehen dürfte. Als weiterer Kommentar hierzu mag auch die Feststellung des Herrn Schmidt dienen, daß nämlich mehrere führende Männer, sogar Gemeinderatsmitglieder, ihre Unterschrift verweigerten, und so lag der Gedanke nahe, daß man von dieser Seite aus die ganze Frage zu hintertreiben, wenn nicht sogar unmöglich zu machen versuchen würde. Ferner wurde die Eingabe bekritlet, nachdem man von behördlicher Seite der Abfassung derselben genug Schwierigkeiten bereitet hatte. So schreibt Herr Schmidt folgendes: „Über die Einnahmen und Ausgaben, soweit sie den Ort Schiffweiler in Heiligenwald betreffen, konnte ich trotz aller Bemühungen keine Unterlagen erhalten. Wohl

hatte der Gemeindecinnehmer Braun dem Bezirksvorsteher Kraus eine Zusammenstellung zugestellt, die mir aber mit einer nicht verständlichen Geheimnistuerei vorenthalten wurde. So mußte dieser meines Erachtens nicht unwesentliche Punkt in der ganzen Eingabe unberücksichtigt bleiben.“ Dennoch wurde die trotz aller Schwierigkeiten abgefaßte Eingabe der Behörde übergeben. Mehr tat man aber vorläufig nicht. Wiederum verlegte man sich aufs Warten. So verging ein weiteres halbes Jahr. Erst die Gemeinderatswahl 1920 rüttelte erneut die Geister auf. Denn den Heiligenwalbern war dabei ein böses Geschick zugefallen. Während dem Orte eigentlich 14 Vertreter zustanden, gingen aus der Wahl nur 9 gewählte Männer hervor. Ortsteil Schiffweiler bekam statt der ihm zustehenden 9 Vertreter 7, Ortsteil Landsweiler statt 4 nur 2, und der Teil Wemmetzweiler ging überhaupt ganz leer aus. In einer Versammlung, die noch vor der ersten Gemeinderatsitzung abgehalten wurde, richtete man daher an die anwesenden neuen Gemeinderatsmitglieder den Appell, mit Entschiedenheit für die Verwirklichung der eingeleiteten Bestrebungen einzutreten. Gleichzeitig wurde an die Eingabe erinnert, die bereits lange genug unterwegs sei, um selbst von einer größeren Behörde längst beantwortet sein zu können. Herr Kiefer, der bereits in dieser Versammlung seine Befürchtung aussprach, daß es mit der Eingabe nicht recht stimme, übernahm es, nach ihrem Verbleib sich zu erkundigen. Auf seine Anfrage bei Herrn Landrat Dr. Bogeler erfuhr er, daß die Eingabe befürwortet nach Saarbrücken geschickt worden sei. Indem er sich persönlich bei der Regierung nach derselben befragte, mußte er sich schließlich davon überzeugen, daß sie verloren gegangen war. Wieder stand die Bewegung am Anfang, wo sie vor Jahren bereits begonnen hatte. Aber es sollte doch besser kommen, als es in dem Augenblick schien, in dem man den Verlust der Eingabe wahrnahm. Herr Landrat Dr. Rech von Ottweiler, mit dem Herr Kiefer an diesem Tage zusammentraf, nahm sich der Sache auf die Vorstellungen des ebenfalls anwesenden Herrn Bürgermeisters König von Schiffweiler an und versprach, eine Ortsbesichtigung vornehmen zu lassen. Diese fand auch bald darauf statt. An ihr nahmen der bisherige Bezirksvorsteher, Herr Kraus, dessen Nachfolger, Herr Schön-

wolf, sowie die beiden in Heiligenwald wohnenden Kreistagsmitglieder, die Herren Behles und Kiefer teil. In der im Schulhause anschließend stattfindenden Besprechung erkannte der Herr Landrat die Bestrebungen Heiligenwalds als voll berechtigt an und sicherte den Anwesenden seine tätigste Mithilfe zu. Zum zweitenmal fertigte Herr Lehrer Schmidt sodann die Denkschrift an und Herr Schönwolf ließ die zweite Liste zur Einzeichnung durch Gemeindeglieder zirkulieren. Wiederum wanderte der schriftlich niedergelegte Wunsch über den zuständigen Weg zu den Behörden, diesmal aber durch Kontrolle von Seiten des Herrn Kiefer vor einem Verlorengehen bewahrt, der sich auch schließlich von dem Eintreffen der Schriftstücke im Ministerium des Innern zu Saarbrücken überzeugen konnte. Dadurch kam die Sache endlich in Fluß. Am 2. September 1920 fand schon die notwendige Ortsbesichtigung unter Hinzuziehung von Vertretern sämtlicher interessierten Gemeinden statt. Die Teilnehmer derselben waren außer dem Herrn Vorsitzenden, Landrat Dr. Rech, folgende Herren: Kreisausschußsekretär Urbach-Ottweiler; Herzberger-Neunkirchen; Krämer-Merchweiler; Prinz-Landsweiler; Vorsteher Rech-Ilzingen; Schwarz, Walter-Landsweiler; Kiefer, Behles, Schönwolf, Riehm-Heiligenwald; Bürgermeister König-Schiffweiler; Meiser, Meisdrell, Vorsteher Walter-Wemmetweiler. Auch bei dieser Besichtigung wurde allgemein zugegeben, daß die Bestrebungen Heiligenwalds berechtigt seien. In einem Monat war man jetzt also weiter gekommen, als vorher in Jahren. Die Angelegenheit wurde bereits am 6. Nov. 1920 dem nach § 6 der L. G. O. vorgeschriebenen Volksentscheid vorgelegt. Die zu diesem Zweck bei Mog einberufene Volksversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters König war im Hinblick auf die Tagesordnung sehr mäßig besucht, was jedoch nicht an Interessenlosigkeit des einberufenen Volkes lag, sondern daran, daß dieses durch seine bereits zweimal vollzogene Unterschrift seinen Willen und Wunsch genügend kund getan zu haben glaubte, andererseits aber auch noch immer am Erfolge zweifelte. Überall begann man sich jetzt mit der „Kolonie Heiligenwald“ zu beschäftigen. Der Kreisausschuß hatte eine diesbezügliche Sitzung am 14. Dez. 1920. Bei den Verhandlungen, besonders bei den Ortsterminen war die zum Ortsbild gehörige Grube Ihenpliz natürlich

auch in die Angelegenheit hineingezogen worden. Sie bildete zuletzt das Hauptstreitobjekt. Denn infolge der besonderen Gewerbesteuerordnung Wemmetsweilers, die ihm eine ziemlich weitgehende Besteuerung der Grube erlaubte, hatte es, wenn auch nicht zu seinem eigenen Vortheile, von Ihenpliz bedeutende Einkünfte. Ob aber Heiligenwald, dem diese Gewerbesteuerordnung fehlt, von der Grube die gleichen Einnahmen haben wird, ist fraglich. Um die Steuerordnung von seiten der Behörden genehmigt zu bekommen, dürfte Heiligenwald, angesichts der Schwierigkeiten die Wemmetsweiler bereits früher hatte, um sie zu erhalten, noch schwere Kämpfe in dieser Sache haben. Damals sprachen sich die Vertreter Heiligenwalds sehr optimistisch darüber aus und beanspruchten den von der Grube bebauten Bann für ihren Ort, während Wemmetsweiler diesen nicht abtreten wollte, speziell unter Hinweis darauf, daß die Grube mangels einer tech. Gewerbesteuerordnung für Heiligenwald zwecklos sei. In der genannten Sitzung konnte man sich über die Grubenfrage noch nicht einigen. Doch schlug man vor, die Einkünfte von Ihenpliz zu teilen. Um zu einem diesbezüglichen Beschluß zu kommen, fand am 3. Jan. 21. eine zweite Kreisausschußsitzung statt u. zwar diesmal im Rathausaal zu Schiffweiler. Zu dieser waren außerdem folgende Herren hinzugezogen worden: Markscheider Meyer-Reden; Bürgermeister König-Schiffweiler; Vorsteher Rech-Iltingen; Krämer-Merchweiler; Herzberger-Neuntirchen; Schwarz, Walter, Prinz-Landsweiler; Schönwolf, Kiefer, Behles-Heiligenwald; Meiser, Treisdrell, Walter-Wemmetsweiler.

In dieser Sitzung wurde, wie in der einige Tage später stattfindenden Kreistagsitzung beschlossen: Die Grube Ihenpliz soll bei Wemmetsweiler verbleiben und nur der bebaute Teil des Wemmetsweiler Bannes außerhalb der Schächte Heiligenwald zugesprochen werden. Als Entschädigung für die Nachteile seitens der Grube erhält Heiligenwald ein Viertel der steuerlichen Einkünfte von Ihenpliz. Landsweiler tritt den achten Teil seiner Einkünfte von Reden ebenfalls an Heiligenwald ab. Sonst soll eine regelrechte Vermögens- und Schuldenauseinandersetzung stattfinden. Die Grenzen sollen gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Pfarrgrenzen festgesetzt werden. — So war die Angelegenheit von seiten des Kreises erledigt und

ging daher wieder zur entgültigen Entscheidung durch die Regierung nach Saarbrücken.

Während das Projekt Heiligenwald einige Zeit dort geprüft wird, wenden wir uns mittlerweile zu Wemmetsweiler. Dieses war zu der gleichen Zeit mit einer ähnlichen Angelegenheit auf den Plan getreten. Die Bestrebungen dieser Orte liefen eine Zeitlang parallel, zeitweise standen sie sich sogar einander gegenüber, bis sie zuletzt in gemeinsamem Gange das erstrebte Ziel erreichten. Um daher die weitere Entwicklung der Selbständigwerdung Heiligenwalds und der Gründung der Bürgermeisterei Wemmetsweiler zu verstehen, muß auf die Angelegenheit der Gemeinde Wemmetsweiler näher eingegangen werden. Diese Gemeinde umfaßt nahezu fünf Tausend Einwohner. Als solche war sie dem Bürgermeistereiverbände Uchtelfangen-Illingen angegliedert, obwohl Wemmetsweiler wie in einer der verschiedenen Eingaben besonders betont wird, „geographisch, wirtschaftlich und praktisch keine Verbindung mit diesen Orten hatte. Diese Verbindung war vielmehr seinerzeit künstlich und gegen den Willen der Bevölkerung zwangsweise konstruiert worden. Der Gemeindebann liegt überdies mehr nach Schiffweiler und Heiligenwald zu“. Es wurde ferner geltend gemacht, daß Illingen bereits einen gewissen Stillstand in seiner Entwicklung zeige, während Wemmetsweiler infolge der nahen, auf seinem Banne gelegenen Grubenschächte und bei der Möglichkeit von Neuanlagen solcher eine ungeahnte Steigerung seiner Entwicklung haben könnte. Was aber die Gemeinde Wemmetsweiler von Illingen am meisten entfremdete, war der sogenannte Armen- und Begebau-Zweckverband dieser Bürgermeisterei. Mußte Wemmetsweiler doch, wegen seiner großen steuerlichen Einkünfte von Ihenpliz, den Riesenanteil an den Kosten dieses Verbandes tragen. Sechs Zehntel aller Grubensteuer wurden an den Zweckverband jährlich abgetreten. Eine Summe von zuletzt 156 000 Mk. ging so der Gemeinde verloren, die infolgedessen selbst nicht in der Lage war, sich einen anständigen Weg zu bauen, ihre Armen gebührend zu unterstützen, geschweige denn für Wohlfahrtseinrichtungen irgendwelcher Art etwas zu tun. Diese Worte der „vierzehn Punkte“ werden bestätigt durch den tatsächlichen Zustand vieler Straßen von Wemmetsweiler, dem es infolge der Mehrheit auf der an Wemmets-

weiler uninteressierten Seite im Zweckverband ebenso erging wie dem Orte Heiligenwald in den Gemeinderäten. Sie werden weiter beglaubigt durch die Tatsache, daß zwischen Heiligenwald und Wemmetsweiler keine direkte Straßenverbindung besteht, sondern nur mehrere schlechte Fußwege vorhanden sind, obwohl täglich Hunderte von Arbeitern zwischen diesen Orten verkehren, um nach u von der Grube zu gehen, und obwohl die Arbeiter wiederholt in dieser Sache an die Behörden herangetreten waren.

Aus allen diesen Gründen heraus hatte die Gemeinde Wemmetsweiler schon vor vielen Jahren den Kampf um die Freiheit und Selbständigkeit aufgenommen. Die Bestrebungen, aus der Bürgermeisterei Illingen zum Zwecke der Gründung einer eigenen Bürgermeisterei auszuscheiden, sind, wie bereits erwähnt, bis zum Jahre 1891 attennäßig nachweisbar. Der Kampf gegen den Zweckverband datiert seit dessen Gründung (etwa um die Mitte der neunziger Jahre). Aber außer Merchweiler, welches auch selbständig werden wollte, war der größte Teil des Verbandes gegen jede Abtrennung. „Auch ein vor bereits 14 Jahren an die alte Kreisvertretung zwecks Auflösung des Zweckverbandes und mit dem Wunsche nach Gründung einer neuen Bürgermeisterei verbundener schriftlicher Antrag war aus Mangel an Verständnis für die Entwicklung des aufstrebenden Ortes mit beinahe 5000 Einwohnern abgelehnt worden.“ Hier wären wohl, wie in Heiligenwald, die alten Zustände geblieben, wenn nicht der Sturmwind des Krieges und der Revolution, welcher auch nur teilweise, andere bessere Verhältnisse gebracht oder wenigstens die alten, unhaltbaren Mißstände hinweggesetzt hätte. So kam man denn auch in Wemmetsweiler gleich nach dem Ende des Krieges zu der Ueberzeugung, daß ein diesbezüglicher Antrag im Moment günstigere Aussichten auf Verwirklichung habe, denn je zuvor. Aber trotz der veränderten Grundlagen, mußten doch dreimal Eingaben an die Behörden gerichtet werden, bis man wenigstens Gehör fand. Die erste datiert vom Dezember 1918, die zweite vom Oktober 1920, die letzte vom 26. Dezember 1920. Zugleich suchte man auch mündlich mit den Behörden in Verhandlungen zu treten. In seiner Sitzung vom 5. August 1920 bildete der im Jahre 1919

neugewählte Gemeinderat eine Kommission, die sogenannte Abtrennungskommission, die sich aus den Herren Gemeinderäten Peter Mohr, Philipp Dörr, Johann Martin VI, Johann Licht und dem Herausgeber der Denkschrift zusammensetzte. Diese Kommission eröffnete die Verhandlungen mit den Behörden und schickte auch die zweite Eingabe ab. Im Laufe der Vorarbeiten und während der Verhandlungen trat ihr jedoch eine neue Schwierigkeit entgegen. In etwa zwei Monate während der Arbeit suchte sie daher nach weiteren Unterlagen, die sie in der dritten, bereits erwähnten Eingabe zusammenstellte. Bei der Zusammenstellung dieser Unterlagen war die Kommission durch das Gemeinderatsmitglied, Herrn Heinrich Reßler erweitert worden. Die Schwierigkeit, die in der Angelegenheit von Wemmetsweiler entstanden war und die in der dritten Eingabe zusammengestellten weiteren Unterlagen bezogen sich in besonderer Weise auf das Verhältnis der Gemeinde Wemmetsweiler zu dem Orte Heiligenwald. Denn in der Zwischenzeit von Oktober bis Dezember war die Frage der Selbständigwerdung Heiligenwalds soweit vorgeschritten, daß sich die Gemeinderäte der benachbarten Gemeinden damit beschäftigen mußten. Alle waren mit einer politisch selbständigen Gemeinde Heiligenwald einverstanden. Jedoch wollte keine Gemeindevertretung der neuen Gemeinde eine finanzielle Möglichkeit zur weiteren Entwicklung gewähren. Schiffweiler gab 4000 Einwohner an die neue Gemeinde ab, aber keine finanzielle Existenzmöglichkeit. Landsweiler nahm damals an zuerst gewährten Steuerertrag von 12,5 Prozent der Einnahmen aus Reden zurück und willigte in die Abtretung des Bannes bis zum „Klinketal“ ein, ein für Heiligenwald nicht besonders vorteilhafter Tausch. Damit Heiligenwald nun lebensfähig würde, mußte es unbedingt in den Besitz des von der Grube bebauten Bannes kommen. Es machte die schon dargelegten Gründe Wemmetsweiler gegenüber geltend. Dieses aber lehnte ein solches Ansinnen in den „vierzehn Punkten“ entschieden ab. Es wies darauf hin, daß es im Verhältnis zu den beiden andern Gemeinden den geringsten Prozentsatz der Einwohner (nur etwa 150) an Heiligenwald abtrete. Nur dann war es bereit, die neue Gemeinde zu unterstützen, wenn 1. die Gemeinden Schiffweiler und Landsweiler ihrem Kinde

eine Mitgift besorgten und 2. ihm der eigene Antrag auf Selbständigkeit genehmigt würde, eine Bedingung, die wohl selbstverständlich war, wenn man berücksichtigt, daß die Gemeindevertretung von Wemmetsweiler hauptsächlich die Interessen ihres Ortes zu wahren hatte. „Dann so heißt es in den Bedingungen, wäre Wemmetsweiler selbständig vor eine neue Lage gestellt, im alleinigen Besitze der ganzen Grubensteuer, und würde es als eine gegebene Mitgift betrachten, Heiligenwald nach den Vorschlägen des Kreisausschusses zu unterstützen.“ So war die Angelegenheit beider Orte in ein neues Licht gerückt. Von Seiten des Kreises wollte man Heiligenwald nicht mittellos Gemeinde werden lassen, aber konnte und durfte auch nicht die stichhaltigen Gründe Wemmetsweiler einfach zurückweisen. Diese Hauptschwierigkeit in der Behandlung der Orte mußte unbedingt beseitigt werden. Das kostete noch viele Verhandlungen mit den Behörden. Die Hauptarbeit bei diesen Besprechungen leistete von Seiten der Gemeinde Wemmetsweiler eine Kommission, die sich aus dem Kreistagsmitglied Meiser, Bezirksvorsteher Licht und dem Herausgeber der Denkschrift zusammensetzte. Gelegentlich verschiedener Vorstellungen in Saarbrücken bei der Regierung war ihr wohlwollende Prüfung ihrer Wünsche zugesagt worden. Von der Regierungskommission wurde sodann die Angelegenheit der beiden Orte zusammen beraten und entschieden. Am 14. April ds. Jahres fand von ihrer Seite aus unter Führung des Herrn Direktors des Ministeriums des Innern Dr. Delvaux und Oberregierungsrat Dr. Kuchenbäcker in Heiligenwald und Wemmetsweiler eine Ortsbesichtigung statt. An dieser nahmen außerdem teil: der Herr Landrat, Herr Krämer-Merschweiler, die Herren Konrad Kannengießer und Johann Licht und der Herausgeber der Denkschrift, sowie die bereits genannten Vertreter von Heiligenwald. Von dem Bestreben beseelt, beiden Teilen nach Möglichkeit gerecht zu werden, fand Herr Direktor Dr. Delvaux die hier einzig richtige Lösung: nämlich Wemmetsweiler und Heiligenwald zu einem Bürgermeistereiverband zu vereinigen, wie es bereits von Wemmetsweiler in der Denkschrift angedeutet worden war. Die Regierungsvertreter sprachen die Grube Ihenpliz grundsätzlich der neuen Gemeinde Heiligenwald zu, mit der Maßgabe, daß es

jährlich 50% aller steuerlichen Einkünfte aus der Grube an Wemmetsweiler abtreten solle. — Die Regierung hatte gesprochen und von seiten der Gemeinden fand sich bei dieser glücklichen Lösung kein Widerspruch. Alle Vertreter äußerten sogleich ihre Zustimmung, vorbehaltlich der Befragung der zuständigen Ortsvertretungen. Die Volksbefragung fand in Heiligenwald am 19. April ds. Js. und in Wemmetsweiler am 23. April statt. Das Ergebnis der Versammlung in Heiligenwald war: „Einstimmig sind wir für den Anschluß an Wemmetsweiler und erheben keinerlei Einwendungen gegen den Vorschlag der Regierungskommission“. In Wemmetsweiler hatte an demselben Tage, an dem abends die Volksversammlung stattfand, der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefaßt: „Wir erklären uns damit einverstanden:

1. daß Heiligenwald eine selbständige Gemeinde wird;
2. daß Wemmetsweiler sich aus der Bürgermeisterei Uchtelfangen löst unter Wahrung aller Ansprüche an das gemeinsame Vermögen der Bürgermeisterei Uchtelfangen und eine eigene Bürgermeisterei in Wemmetsweiler bildet.
3. daß die neugegründete Gemeinde Heiligenwald ebenfalls in die Bürgermeisterei Wemmetsweiler aufgenommen wird.
4. daß die gesamten Steuereinkünfte zwischen den Gemeinden Heiligenwald und Wemmetsweiler, die von Ihnplik ihnen entrichtet werden, zu je 50% geteilt werden (nicht aber von den später etwa neu errichteten Grubenanlagen).
5. daß eine Grenzregulierung nach billigem Ermessen zwischen beiden Gemeinden verhandelt wird (d. h. ob die Grube Ihnplik Heiligenwald zugeteilt wird, oder bei Wemmetsweiler verbleibt).
6. obiger Beschluß bildet in seiner Gesamtheit eine unteilbare Willenserklärung.

Die Volksversammlung trat diesen Beschlüssen bei.

So waren denn beide Angelegenheiten, Heiligenwalds Bestrebungen nach einer politisch selbständigen Gemeinde und Wemmetsweilers Wunsch nach Loslösung von Illingen und Gründung einer eigenen Bürgermeisterei zu bei-

derseitiger Zufriedenheit erledigt worden. Bald brachte auch das Amtsblatt der Regierungskommission folgenden Erlaß:

Nr. 496.

Erlaß betreffend Bildung einer neuen Gemeinde.

Auf Grund des § 6 der Rheinischen Landgemeindeordnung vom 23. Juli 1845 und der Fassung des Gesetzes vom 15. Mai 1856 und den §§ 18 und 19 der Anlage zu Abschnitt IV, Teil 3 des Friedensvertrages wird nach Anhörung der stimmberechtigten Gemeindemitglieder und der Gemeinderäte der Gemeinden Wemmetzweiler, Schiffweiler und Landsweiler, sowie der Bürgermeistereiversammlungen von Stennweiler und Uchtelfangen, ferner des Kreistages des Kreises Ottweiler folgendes verfügt:

Artikel 1:

Die Ortsteile „Heiligenwald“ der Gemeinden Schiffweiler, Landsweiler und Wemmetzweiler werden von diesen Gemeinden abgetrennt und zu einer neuen selbständigen Gemeinde Heiligenwald verbunden. Über die genaue Abgrenzung der neuen Gemeinde gegenüber den Gemeinden Schiffweiler, Landsweiler und Wemmetzweiler wird nach Durchführung der katastermäßigen Vermessungsarbeiten weitere Anordnung ergehen.

Artikel 2:

Die Gemeinde Heiligenwald hat die Hälfte der aus der Grube Ihenpliz ihr zufließenden steuerlichen Einkünfte alljährlich an die Gemeinde Wemmetzweiler abzuführen.

Artikel 3:

Dieser Erlaß tritt mit dem 1. Juni 1921 in Kraft.
Saarbrücken, den 4. Mai 1921.

Der Präsident der Regierungskommission des Saargebiets,
gez. B. Rault

Staatsrat.

Die Festlegung der in Art. 1 vorstehenden Erlasses erwähnten Bann Grenzen fand am 19. Mai ds. Js. statt, wo in weitherziger Weise, besonders von Seiten Wemmetzweilers, der neuen Gemeinde Bann zugeteilt wurde. Wenn kindliche Gemüter glaubten, daß das zum Bann Heiligenwald geschlagene Terrain auch Gemeindeeigentum sei, so ist das ein lächerlicher Unsinn.

Der Erlaß betreffs Bildung der Bürgermeisterei Wemmetsweiler hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 9 der Landgemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 und § 22 der Kreisordnung vom 30. März 1887 wird im Einvernehmen mit dem Bezirksauschuß nach vorheriger Anhörung des Kreistages des Kreises Ottweiler folgendes bestimmt:

Die Gemeinde Wemmetsweiler wird aus dem Bürgermeistereibezirk Uchtelfangen (Sitz Illingen) ausgeschieden und zur selbständigen Bürgermeisterei mit dem Sitze in Wemmetsweiler erhoben.

Die durch Verordnung vom 4. Mai 1921 gebildete neue Gemeinde Heiligenwald wird dem Bürgermeistereibezirk Wemmetsweiler angegliedert.

Saarbrücken, den 27. Mai 1921.

Der Präsident der Regierungs-Kommission des Saargebietes

J. B.

gez. J. Lambert.

Am 16. Juni erfolgte die Ernennung des Bürgermeisters. Einige Tage darauf wurde das neue Bürgermeistereigebäude käuflich erworben. Da der Sitz des Bürgermeisters nur für Wemmetsweiler in Frage kam, wurden bei Gelegenheit eines Ortstermines die in Frage kommenden käuflichen Häuser besichtigt und erwies sich das Haus des Klostersvereins als das allein für den vorgesehenen Zweck geeignete. Ein Gutachten des Kreisbauamts sprach sich in diesem Sinne aus und so wurde an die Klostergemeinde zwecks Verkaufs des Schwesternhauses herangetreten. Dieser kam denn auch nach längeren Verhandlungen zustande. Dabei waren zugegen: der Herr Landrat, Herr Pastor Schäfer vom Kreisauschuß, als Vertreter der verschiedenen Parteien: Herr Kiefer, Herr Bezirksvorsteher Schönwolf und Herr Rieben von Heiligenwald, die Herren Meiser, Kannengießer, Werkle von Wemmetsweiler, ferner vom Klosterverein, dem Besitzer des Gebäudes, Herr Pastor Schmitz, Ferdinand Schröder und Schriftführer Georg Mohr. Man einigte sich nach längeren Verhandlungen — erstlich waren 200 000 M. gefordert — auf den Preis von 165 000 M. Wenn auch dem Wunsche des Bürgermeisters und der Gemeindevor-

tretung von Heiligenwald, ein Gebäude zu finden, das dem Willen der Bevölkerung Heiligenwalds bezüglich des Weges mehr Rechnung getragen hätte, in Anbetracht der Wohnungsnot und der geringen Anzahl käuflicher Gebäude nicht stattgegeben werden konnte, so besteht doch immerhin die Hoffnung, daß bei Besserung der Verhältnisse ein neues Bürgermeistereigebäude, welches später doch einmal notwendig sein wird, an einer Heiligenwald nahe gelegenen Stelle gebaut wird.

Da nach einer Verfügung der Regierungskommission die gewählten Vertretungen von Wemmetzweiler und Heiligenwald außer den beiden Vorstehern dieser Orte ab 1. Juni außer Kraft getreten waren, hatte der Kreisausschuß „bis zur Bildung eines Gemeinderats in Heiligenwald und einer Bürgermeistereiversammlung in Wemmetzweiler in dringenden Kommunalangelegenheiten an Stelle dieser Vertretungen zu beschließen“. Dieser verfügte am 17. Juni, daß der Geschäftsbetrieb der Bürgermeisterei am 20. Juni formell zu beginnen habe. Für die Aufnahme des Betriebes wurden von Schiffweiler und Illingen eine Anzahl Beamten und Angestellte zur Verfügung gestellt. Es sind dies die Herren: Hersemeyer von Schiffweiler, Babilon, Hoffmann, Schwehm, Martin, Wertle, Fr. B. Martin von Illingen.

Die infolge der politischen Umgestaltung notwendigen Wahlen fanden am 26. Juni statt. In Heiligenwald waren drei Vorschläge, ein bürgerlicher, sozialistischer und kommunistischer aufgestellt. In Wemmetzweiler war ein bürgerlicher, sozialistischer, kommunistischer und einer vom Zentrum, also vier Wahlvorschläge, aufgestellt worden. Das Ergebnis derselben war, wie folgt:

Gemeinderat Wemmetzweiler:

zwei Kommunisten, sechs Arbeiter, vier Bürgerliche, elf Zentrum.

Die Namen der Gemeinderatsmitglieder sind:

- | | |
|---------------------|-------------------------|
| 1. Jochum Peter, | 8. Jochum Nikolaus, |
| 2. Morsch Michel, | 9. Martin Johann, |
| 3. Reßler Heinrich, | 10. Meißer Josef, |
| 4. Dorr Philipp, | 11. Mauer Johann, |
| 5. Jene Peter, | 12. Wolter Johann, |
| 6. Benth Andreas, | 13. Jäder Emil, |
| 7. Mohr Peter, | 14. Linnenbach W. Otto, |

- | | |
|----------------------|--------------------------|
| 15. Nau Alois, | 20. Holzapfel Friedrich, |
| 16. Nau Theodor, | 21. Dörr Heinrich, |
| 17. Meisdrell Franz, | 22. Baltes Nikolaus, |
| 18. Weber Mathias, | 23. Reisch Heinrich, |
| 19. Jäder Rudolf, | |

Die neue Gemeindevertretung hatte ihre erste Sitzung

am 22. Juli ds. Js. In dieser wurden gewählt:

1. als Gemeindevorsteher: Peter Mohr;
2. als stellvertr. Vorsteher: Johann Wolter;
3. als Bezirksvorsteher: Mathias König.

Ferner wurden die Bürgermeistereiratsmitglieder erwählt.

In Heiligenwald setzt sich der Gemeinderat aus fünf Sozialisten, fünf Kommunisten und dreizehn Bürgerlichen zusammen, nämlich:

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| 1. Rett Heinrich, | 6. Bachinger Franz, |
| 2. Schäfer Michel, | 7. Conrad Andreas, |
| 3. Collet Karl, | 8. Keller Friedrich, |
| 4. Andres Josef, | 9. Köbrich Wilhelm, |
| 5. Sid Wilhelm, | 10. Philippi Peter, |
| 11. Schmidt Nikolaus, | 16. Will Konrad, |
| 12. Nidels Jakob, | 17. Sauer Johann, |
| 13. Meier Nikolaus, | 18. Heinz Ludwig jr., |
| 14. Schichtel Peter | 19. Bonaventura Peter, |
| 15. Thiel Jakob, | 20. Riehm Lorenz, |
| | 21. Hauptental Mathias, |
| | 22. Eberle Karl, |
| | 23. Kühnreich Peter. |

In der ersten Sitzung, die am 15. Juli ds. Js. stattfand, wählte der neue Gemeinderat von Heiligenwald 1. als Vorsteher: Peter Kiefer, 2. als stellvertr. Vorsteher: Ludwig Heinz jr.

Der Bürgermeistereirat der neuen Bürgermeisterei setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-------------------------|----------------------|
| 1. Holzapfel Friedrich, | 6. Eberle Karl, |
| 2. Nau Theodor, | 7. Collet Karl, |
| 3. Reßler Heinrich, | 8. Bachinger Franz, |
| 4. Weber Mathias, | 9. Nidels Jakob, |
| 5. Meiser Josef, | 10. Schichtel Peter. |

Gleich bei Eröffnung des Geschäftsbetriebes der Bürgermeisterei zeigte es sich, welche großen Probleme hier

ihrer Lösung harren. Um z. B. die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsfrage, die in beiden Orten akut geworden ist, zu lösen, müssen zunächst manche Schwierigkeiten überwunden werden, in Heiligenwald mehr noch, als in Wemmetzweiler. Es sei ferner an den Zustand der Wege beider Orte erinnert, an die Armenversorgung, an den Mangel der steuerlichen Unterlagen zur katastermäßigen Land-erfassung. Besondere Schwierigkeiten bietet in Heiligenwald die Baugeländefrage. Außerdem fehlen dort für die ganze Gemeinde gültige Verordnungen, Ortsstatuten u. d. da die bisher bestehenden jeweils nur für einen Ortsteil in Anwendung gebracht werden können. In allen Angelegenheiten sind die Verhandlungen bereits in vollem Gange und lassen die bisher erzielten Resultate einen glücklichen Ausgang erhoffen. Sollte jedoch für die Gemeinden andererseits die Möglichkeit weiterer Einnahmen, besonders von seiten der Grube eintreten, so würde das natürlich zu einer Besserung der gerügten Zustände beitragen. Jedoch ist auch hier zu bedenken, daß Heiligenwald die Gewerbesteuerordnung, wie sie Wemmetzweiler hat, nicht besitzt, was, wie bereits erwähnt, in den Verhandlungen schon hervorgehoben wurde. Jedenfalls haben beide Orte einen gewaltigen Fortschritt durch ihre Selbständigwerdung bereits erzielt, und ist infolgedessen eine bessere Entwicklung, mehr, als es bisher der Fall sein konnte, zu erwarten, wenn nur alle schlummernden Kräfte geweckt werden und alle, gleich welcher Partei, in gemeinsamer Arbeit im Interesse des Gemeinwohls streben und schaffen. Das gebe die Zukunft, und mit dieser Hoffnung wollen wir vorwärtsschauen.

Allen, die zum Wohle und zum Aufstieg beider Orte ihr Bestes getan, mögen sie hier oder dort sich finden, wollen wir beweisen, daß das uns gezeigte Vertrauen gerechtfertigt war und wir tatsächlich zur Freiheit und Selbständigkeit reif waren. Allen Behörden, die unsere Sache wohlwollend förderten, sei an dieser Stelle unser Dank und die feste Hoffnung ausgesprochen auf eine glückliche Zukunft.



